



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 05 vom 11. März 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirt- schaft und Sozialwissenschaften vom 18. Mai 2011

Vom 16. Januar 2013

Das Präsidium der Universität hat am 25. Februar 2013 aufgrund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. März 2012 (HmbGVBl. S. 131), die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Januar 2013 beschlossene Änderung der Anlage der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 18. Mai 2011 genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird wie folgt geändert: Die Regelung unter B. Nr. 6 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Masterstudiengang M.Sc. Betriebswirtschaft

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen vollständig erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach einem Auswahlkriterium, welches aus der Bachelor-Abschlussnote und dem Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers im kognitiven Fähigkeitstest TM-WISO (Test für Masterstudiengänge in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) gebildet wird.

Die Teilnahme am TM-WISO darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mehrfach am TM-WISO teilgenommen haben, wird grundsätzlich das jüngste Testergebnis im Auswahlverfahren berücksichtigt, es sei denn, die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht mit der Bewerbung ein älteres Testergebnis zur Berücksichtigung im Auswahlverfahren ein.

Der Rangplatz einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers bei der Auswahl ermittelt sich nach dem Wert des Auswahlkriteriums. Bewerberinnen und Bewerber mit höheren Werten erhalten einen höheren Rangplatz. Bei Ranggleichheit wird gelöst.

Die Berechnung des Auswahlkriteriums wird wie folgt vorgenommen:

$(\text{Bachelor-Punkte} \cdot 0,51) + (\text{TM-WISO-Punkte} \cdot 0,49) = \text{Wert des Auswahlkriteriums}$.

Zur Bestimmung der Bachelor-Punkte wird die Note des Bachelor-Abschlusses (bzw. die zum Bewerbungszeitpunkt dokumentierte Durchschnittsnote, falls der Abschluss noch nicht vorliegt) einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers anhand der folgenden linearen Skala in eine Punktzahl von 60 (bei Note 1,0) bis 0 Bachelor-Punkte (bei Note 4,0) transformiert, wobei jeder Schritt von 0,05 Noteneinheiten einem Bachelor-Punkt entspricht:

Bachelor-Abschlussnote (oder Durchschnittsnote zum Bewerbungszeitpunkt)	Bachelor-Punktzahl
1,00 bis < 1,05	60
1,05 bis < 1,10	59
1,10 bis < 1,15	58
usw. nach dem gleichen Prinzip; bis	
3,90 bis < 3,95	2
3,95 bis < 4,00	1
4,00	0

Zur Bestimmung der TM-WISO-Punkte wird das Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers beim TM-WISO (Testwert) anhand der Formel „TM-WISO-Punkte=Testwert-70“ auf eine Skala von 60 bis 0 TM-WISO-Punkte umgerechnet.

Hat eine Bewerberin bzw. ein Bewerber nicht am TM-WISO teilgenommen, werden 0 TM-WISO-Punkte angesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland können statt des TM-WISO den allgemeinen Studierfähigkeitstest TestAS in deutscher Sprache mit dem Kerntest und dem Fachmodul Wirtschaftswissenschaften absolvieren und dessen Ergebnisse anstelle der Ergebnisse des TM-WISO für die Bewerbung um einen Studienplatz im M.Sc. BWL verwenden. Der Testwert des TestAS wird dann anstelle des Testwertes des TM-WISO bei der Berechnung des Auswahlkriteriums verwendet.“

§ 2

Die Änderungen treten nach der Genehmigung des Präsidiums in Kraft. Sie gelten für das Zulassungsverfahren zum WS 2013/2014.

Hamburg, den 25. Februar 2013

Universität Hamburg